Botschaft

des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

SAMEDAN VSCHINAUNCHA
GEMEINDE

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018
3. Genehmigung der Vereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung der regionalen Top Events
4. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

4.1 Budget der Verwaltung
4.2 Budget des Elektrizitätswerkes
4.3 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020 – 2023

5. Varia

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen.

Das Protokoll vom 12. Juli 2018 war ab 3. August 2018 auf der Internetseite der Gemeinde unter www.samedan.ch, Rubrik «Amtliche Publikationen» aufgeschaltet. Innert der Frist von 30 Tagen sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018 gilt somit als genehmigt.

Traktandum 3

Genehmigung der Vereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung der regionalen Top Events

Cuort e bön

Pel mumaint succeda la finanziaziun dals evenimaints d'importanza regiunela unicamaing tres las vschinaunchas. In avegnir dess la ESTM SA regler la finanziaziun dals desch top-events regiunels sün basa d'üna cunvegna da prestaziun. Per quist scopo dess la ESTM SA dispuoner d'ün import annuel da CHF 500'000. La vschinauncha as partecipescha landervi i'l ram da la clev da scumpart regiunela.

In Kürze

Momentan sind ausschliesslich die Gemeinden zuständig für die Ausrichtung von Beiträgen an Events von regionaler Bedeutung. Neu soll die ESTM AG auf der Basis einer Leistungsvereinbarung ermächtigt werden, die Finanzierung der zehn regionalen Top-Events zu regeln. Der ESTM AG soll dafür ein jährlicher Betrag von CHF 500'000 zur Verfügung stehen. Die Gemeinde beteiligt sich daran im Rahmen des Regionenschlüssels.

Redacziun: Administraziun cumünela Samedan, Plazzet 4, CH-7503 Samedan
T +41 81 851 07 07, F +41 81 851 07 08, gemeinde@samedan.gr.ch, www.samedan.ch

ENGADIN St.Moritz

3.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 2 ihrer Statuten ist die ESTM AG für die touristische Vermarktung der Destination «Engadin St. Moritz» verantwortlich.

Heute erfolgt die Ausrichtung von Beiträgen an Events in der Gemeinde oder an regionale Events ausschliesslich durch die Gemeinde. Dies entspricht der Regelung in den Leistungsvereinbarungen zwischen der ESTM AG und den Gemeinden.

Gemäss den Bestimmungen des Aktionärsbindungsvertrages der ESTM AG steht es jeder Aktionärs-Gemeinde frei, bei ESTM AG gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten in Ergänzung der Grundleistungen weitere Zusatzleistungen zu beziehen.

3.2 Ziel der Vereinbarung

Veranstaltern, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG soll eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktionärs-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmen Events verpflichtet werden. Dazu soll basierend auf dem Leistungsauftrag der Gemeinden die ESTM AG in der Form einer von den Aktionärs-Gemeinden bezogenen Zusatzleistung eine Koordination der Finanzierung der Top-Events im Oberengadin unter den Aktionärs-Gemeinden vornehmen.

3.3 Auftrag an die ESTM AG

Die ESTM AG wird auf der Basis der Leistungsvereinbarung von der Gemeinde dazu ermächtigt und beauftragt, die Koordination der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen Top-Events zu bewerkstelligen.

Der Verwaltungsrat der ESTM AG definiert gestützt auf die Strategie der ESTM AG jährlich die maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event im Oberengadin für die Jahre 2019 bis 2021. Dabei sind sowohl Winter wie Sommer sowie die beiden Marken «St. Moritz» und «Engadin» zu berücksichtigen.

Die ESTM AG leistet im Rahmen der Finanzierung durch die Aktionärs-Gemeinden Beiträge an die Top-Events und agiert nach dem «One-Stop-Gedanken» als Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle insbesondere für Fragen der Finanzierung, Information und Medialisierung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet die ESTM AG grundsätzlich frei, sie berücksichtigt dabei jedoch die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Ausgewogenheit.

Im Weiteren übernimmt die ESTM AG die Koordination des Inkassos der Gemeindebeiträge und deren Ausbezahlung an die Eventorganisatoren.

Die ESTM AG kann die Beitragsgewährung an die Eventorganisatoren von der Einhaltung von Leistungsaufträgen, Auflagen und Bedingungen abhängig machen.

Die ESTM AG legt mindestens jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Beiträge ab. Dabei wird neben der Liste der Top-Events auch die Höhe der finanziellen Unterstützung bekanntgegeben.

3.4 Leistungen der Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtbeiträgen von jährlich CHF 500'000 im Jahr an die Top-Events auf der Basis des Aktionärsbindungsvertrages.

Der anteilige Beitrag der Gemeinde an die ESTM AG wird halbjährlich jeweils in zwei gleich grossen Tranchen per 31.1. und 30.06. überwiesen.

3.5 Dauer und Inkrafttreten der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird für eine befristete Laufzeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Die Parteien verständigen sich bis am 31.12.2020 über eine Verlängerung dieser Vereinbarung. Für den Fall, dass nicht alle Aktionärs-Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschliessen, reduziert sich das Budget um den Anteil der Gemeinden, die keine Vereinbarung abschliessen.

3.6 Beilage im Anhang

Anhang B zum Leistungsauftrag an die Engadin St. Moritz Tourismus AG

Proposta da la suprastanza cumünela

Appruvaziun da la cunvegna cun la Engadin St. Moritz Tourismus SA concernent la finanziaziun dals top-events regiunels.

Antrag des Gemeindevorstandes

Genehmigung der Vereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG betreffend Finanzierung der regionalen Top Events.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Hinweis: Das vollständige Budget kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Internetseite www.samedan.ch, Rubrik Politik/ Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

4.1 Gemeindeverwaltung

4.1.1 Das Wichtigste in Kürze

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Das Budget der Gemeinde Samedan wurde erstmals für das Rechnungsjahr 2018 nach HRM2 erstellt. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2017 per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

In einem Bericht werden die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Samedan ergeben dokumentiert und erläutert. Der Gemeindeversammlung wird dieser Bericht zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis gebracht.

Erfolgsrechnung 2019

In TSD	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**
Aufwand	35'060	23'530	**23'355**
Ertrag	35'070	22'550	**22'490**
Ergebnis	10	-980	**-865**

Gestufter Erfolgsausweis 2019

In TSD	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	k.A. (HRM1)	-1'620	**-1'725**
Ergebnis aus Finanzierung	k.A. (HRM1)	640	**860**
Operatives Ergebnis	k.A. (HRM1)	-980	**-865**
Ausserordentliches Ergebnis	k.A. (HRM1)	0	**0**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	k.A. (HRM1)	-980	**-865**

Investitionsrechnung 2019

In TSD	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**
Ausgaben	2'290	3'410	**4'965**
Einnahmen	390	1'080	**1'425**
Nettoinvestitionen	-1'900	-2'330	**-3'540**

Geldflussrechnung 2019

In TSD	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**
Cashflow aus operativer Tätigkeit	k.A. (HRM1)	2'840	**2'435**
Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit	k.A. (HRM1)	-2'330	**-3540**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	k.A. (HRM1)	-1'000	**-1'000**
Total Cashflow	k.A. (HRM1)	-490	**-2'105**

Finanzkennzahlen 2019

	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**	Bewertung
Selbstfinanzierungsgrad in %	456	121.9	**68.8**	Problematisch
Selbstfinanzierungsanteil in %	35	13.4	**11.5**	Mittel
Kapitaldienstanteil in %	31	18.4	**15.0**	Tragbar
Zinsbelastungsanteil in %		2.5	**0.6**	Gut
Investitionsanteil in %	12	15.8	**21.4**	Stark
Bruttoverschuldungsanteil in %	163	184.3	**175**	Schlecht
Nettoschuld in CHF pro Kopf		1'706	**683**	Gering

Finanzierungsausweis 2019-2023

In TSD	Rechnung 2017	Budget 2018	**Budget 2019**	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung	210	-980	**-865**	-940	-1'020	-1'035	-1'345
Cash Flow operativ	8'680	2'840	**2'435**	2'510	2'505	2'500	2'480
Nettoinvestitionen	-1'900	-2'330	**-3'540**	-3'395	-4'940	-2'840	-1'800
Finanzierungsüberschuss (+)	6'780	510					680
Finanzierungsfehlbetrag (-)			**-1'105**	-885	-2'435	-340	

4.1.2 Beurteilung der Gemeindefinanzen

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Entsprechend soll der Finanzhaushalt gemäss Art. 62 der Gemeindeverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes fordert, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Schliesslich verpflichtet Art. 39 des kantonalen Gemeindegesetzes die Gemeinden, die Steuern so festzulegen, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen bleibt.

Die anlässlich der Budgetversammlung vom 5. Dezember 2013 abgegebene Einschätzung der Gemeindefinanzen hat nach wie vor ihre Gültigkeit:

1. Dank der guten letzten Jahresabschlüsse konnte die Verschuldung stärker und schneller als geplant von CHF 56 Mio. auf CHF 32 Mio. bis Ende 2018 abgebaut werden. Dies ist erfreulich, allerdings liegt die Verschuldung nach wie vor im kritischen Bereich. Momentan ist eine solche Verschuldung dank der historisch tiefen Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt tragbar, das Risiko und die Folgen einer Zinserhöhung sind allerdings einzukalkulieren. Dem Abbau der Verschuldung ist deshalb nach wie vor eine hohe Priorität einzuräumen.

2. Die Gemeinderechnung budgetiert nach wie vor ein strukturelles Defizit. Mit den beschlossenen und in weiten Teilen auch umgesetzten Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes konnten zwar das Defizit gesenkt und die Selbstfinanzierung aus der operativen Tätigkeit gesteigert werden. Mit einem Cashflow von CHF 2.4 Mio. können aber nur die dringendsten anstehenden eigenen Investitionen und die Investitionsbeiträge an regionale Vorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für Investitionen des Wunschbedarfs besteht kein Spielraum. Auch stehen nur geringe Mittel für die Schuldenamortisation zur Verfügung.

Die folgenden finanzpolitischen Zielwerte sind einzuhalten:
1. Sämtliche künftigen Investitionen müssen im vollen Umfang aus eigenen Mitteln finanzierbar sein. Es gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Gegebenenfalls ist dies durch die Priorisierung und Staffelung von Investitionen sicherzustellen.
2. Die Verschuldung ist innert nützlicher Frist auf maximal CHF 30 Mio. zu reduzieren. Dafür sind im besten Fall jährlich CHF 1.5 Mio. bereitzustellen.
3. In Abhängigkeit von der Höhe des Investitionsvolumens ist ein minimaler Cash Flow von CHF 3.0 Mio. bis 4.5 Mio. jährlich zu erarbeiten.

4. Am beschlossenen Massnahmenplan zur Sanierung des Finanzhaushaltes ist festzuhalten. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierbarkeit ausreichend sichergestellt ist. Alle öffentlichen Aufgaben sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Die finanzpolitischen Zielwerte sind im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung zu prüfen. Das Budget 2019 erfüllt die Vorgaben nicht. Mittel- und langfristig muss der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit auf CHF 3.0-4.5 Mio. gesteigert werden.

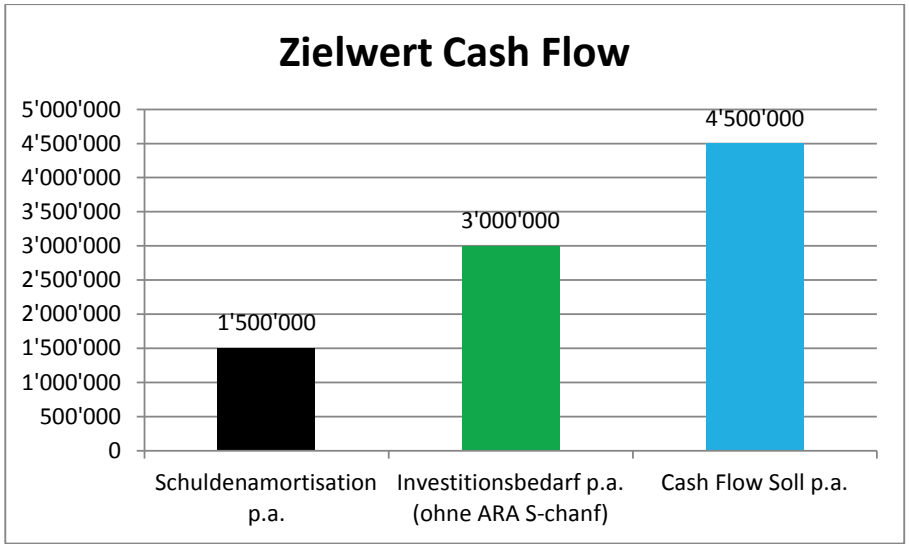

***Propostas* / Anträge**

Proposta da la suprastanza cumünela:

1. *Appruvaziun dal preventiv preschanto pel quint curraint dal 2019.*
2. *Appruvaziun dal quint d'investiziuns dal 2019 seguond l'art. 53 da l'uorden da finanzas cumünel.*
3. *Lascher il pè d'impostas tar 95% da l'imposta chantunela simpla.*
4. *Lascher l'imposta sün immobiglias tar 1.5‰ da la valur chantunela da l'imposta sülla faculted.*
5. *Fixer la taxa d'attach speciela per la finanziaziun da la sarinera regiunela a S-chanf sün 0.17‰ da la valur dals stabilimaints tenor la ledscha davart la sgüraunza d'edifizis.*
6. *Piglier cugnuschentscha dal plaun da finanzas 2020 fin 2023.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

1. Genehmigung des vorliegenden Budgets für die Erfolgsrechnung 2019.
2. Genehmigung der Investitionsrechnung 2019 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung.
3. Belassung des Steuerfusses auf 95% der einfachen Kantonssteuer.
4. Belassung der Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes.
5. Festlegung der besonderen Anschlussgebühr für die Finanzierung der regionalen Abwasserreinigungsanlage in S-chanf auf 0.17‰ des Gebäudeversicherungswertes gemäss Gebäudeversicherungsgesetz.
6. Den Finanzplan 2020 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Elektrizitätswerk

4.2.1 Die Zahlen im Überblick

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	**4'670'000**	4'600'000	4'160'000
Ertrag	**4'765'000**	4'750'000	4'880'000
Ergebnis laufende Rechnung	**95'000**	150'000	720'000
Cash Flow	**540'000**	626'000	1'200'000
Nettoinvestitionen	**925'000**	572'000	170'000
Finanzierungsüberschuss (+)		54'000	1'030'000
Finanzierungfehlbetrag (-)	**-385'000**		

4.2.2 Laufende Rechnung

Das Budget 2019 des Elektrizitätswerkes Samedan schliesst bei Aufwänden von CHF 4'672'450 und Erträgen von 4'765'850 mit einem Gewinn von CHF 93'400. Dies bei Abschreibungen von CHF 497'500 und Auflösungen von Passivierungen von CHF -49'100. Die ermittelte Dividendenabgabe an die Gemeinde beträgt CHF 292'000. Der budgetierte Cashflow liegt bei CHF 541'800.

4.2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des EWS sieht Nettoausgaben von CHF 925'000 vor, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Investition	Betrag in CHF
Wasserwerkanlagen	30'000
Zähler- und Messwesen	70'000
Transformatorenstationen	100'000
Verteilnetz und Kabinen N5-N7	370'000
Plandigitalisierung Verteilnetz	12'000
Breitbandnetz	345'000
Mobiliar, Werkzeuge, Instrumente, EDV	3'000

Proposta da la suprastanza cumünela

Appruvaziun dal preventiv da l'0uvra electrica da Samedan per l'an 2019.

Antrag des Gemeindevorstandes

Genehmigung des Budgets des Elektrizitätswerkes Samedan für das Jahr 2019.

4.3 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2020 – 2023

Vergleiche Budgetheft 2019, erhältlich auf der Gemeindeverwaltung und auf der Internetseite der Gemeinde www.samedan.ch, Rubrik Politik/Gemeindeversammlung.

Namens des Gemeindevorstandes

Jon Fadri Huder	Claudio Prevost
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Anhang B

zum Leistungsauftrag vom … an die Engadin St. Moritz Tourismus AG

zwischen der

Gemeinde .....

und der

Engadin St. Moritz Tourismus AG (nachfolgend ESTM AG)

betreffend Finanzierung regionale Top-Events

1. Ingress Ausgangslage: Gesellschaftsstatuten, Leistungsaufträge und Aktionärsbindungsvertrag ESTM AG

Gemäss Art. 2 ihrer Statuen ist die ESTM AG für die *touristische Vermarktung der Destination „Engadin St. Moritz"* verantwortlich.

Heute erfolgt die Ausrichtung von Beiträgen an Events in der Gemeinde oder regionale Events mit Unterstützung der Gemeinde ausschliesslich durch die Gemeinde (Ziff. 2.3.2 der Leistungsvereinbarungen zwischen ESTM AG und den Gemeinden des Oberengadins und der Gemeinde Bregaglia).

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Aktionärsbindungsvertrages der ESTM AG steht es jeder Aktionärs-Gemeinde frei, bei der ESTM AG gegen Entschädigung der dadurch entstehenden Kosten in Ergänzung der Grundleistungen weitere *Zusatzleistungen* zu beziehen.

2. Ziel des Anhangs B

Veranstaltern, Aktionärs-Gemeinden, Medienpartnern, Leistungsträgern und der ESTM AG soll eine vereinfachte Abwicklung der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event ermöglicht und die Aktionärs-Gemeinden zu einer solidarischen Beteiligung an allen als Top-Events bestimmten Events verpflichtet werden. Dazu soll basierend auf dem Leistungsauftrag der Gemeinden die ESTM AG in Form einer von den Aktionärs-Gemeinden bezogenen Zusatzleistung eine Koordination der Finanzierung der Top-Events im Oberengadin unter den Aktionärs-Gemeinden vornehmen.

3. Auftrag an die ESTM AG

Die ESTM AG wird von der vorstehend als Vertragspartei bezeichneten Gemeinde dazu ermächtigt und beauftragt, die Koordination der Finanzierung der vom Verwaltungsrat der ESTM AG bestimmten regionalen Top-Events in der unter Ziff. 5 nachstehend beschriebenen Weise zu bewerkstelligen.

4. Bestimmung der Top-Events

Der Verwaltungsrat der ESTM AG definiert gestützt auf die Strategie der ESTM AG jährlich die maximal 10 Top-Events plus einen allfälligen Joker-Event im Oberengadin für die Jahre 2019 bis 2021. Dabei sind sowohl Winter als auch Sommer sowie die beiden Marken „St. Moritz" und „Engadin" zu berücksichtigen.

Fassung vom 02.11.2018

5. Leistungen der ESTM AG

Die ESTM AG leistet im Rahmen der unter Ziff. 6 nachstehend beschriebenen Finanzierung durch die Aktionärs-Gemeinden Beiträge an die Top-Events und agiert nach dem „One-Stop-Gedanken" als Ansprechpartnerin und Koordinationsstelle insbesondere für Fragen der Finanzierung, Information und Medialisierung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet die ESTM AG grundsätzlich frei, sie berücksichtigt dabei jedoch die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Ausgewogenheit.

Im Weiteren übernimmt die ESTM AG die Koordination des Inkassos der Gemeindebeiträge und deren Ausbezahlung an die Eventorganisatoren.

Die ESTM AG kann die Beitragsgewährung an die Eventorganisatoren von der Einhaltung von Leistungsaufträgen, Auflagen und Bedingungen abhängig machen.

Die ESTM AG legt mindestens jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Beiträge ab. Dabei wird neben der Liste der Top-Events auch die Höhe der finanziellen Unterstützung bekanntgegeben.

6. Leistungen der Gemeinde

Die vorstehend bezeichnete Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtbeiträgen von jährlich Fr. 500'000.-- im Jahr an die Top-Events gemäss vorstehender Ziff. 4 auf der Basis von Art. 5 Abs. 3 des Aktionärsbindungsvertrages. Dabei sind für die Bemessung des Anteils der Gemeinde Bregaglia die Einwohner der Fraktion Maloja massgebend.

Der anteilige Beitrag der Gemeinde an die ESTM AG wird halbjährlich jeweils in zwei gleich grossen Tranchen per 31.1. und 30.06. überwiesen.

Die vorstehende Entschädigung gilt gemäss Mehrwertsteuergesetz Art. 18, Abs. 2, lit. a nicht als Entgelt. Insofern ist auf der jährlichen Pauschale keine Mehrwertsteuer geschuldet.

7. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird für eine befristete Laufzeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 abgeschlossen. Die Parteien verständigen sich bis am 31.12.2020 über eine Verlängerung dieser Vereinbarung.

Für den Fall, dass nicht alle Aktionärs-Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abschliessen, reduziert sich das Budget um den Anteil der Gemeinde (Gemeinden), die keine Vereinbarung abschliesst (abschliessen).

Jede Änderung der vorliegenden Vereinbarung bedarf der Schriftform und ist nur zulässig, wenn mit allen Gemeinden eine gleichlautende Vereinbarung abgeschlossen wird.

……	……
Datum, Ort	Datum, Ort
Gemeinde	Engadin St. Moritz Tourismus AG
…… ……	…… ……